

III  
01  
Herrn Czerwonka

**Stadtvertretung am 12.12.2016**  
**hier: 00910/2016 - Einrichtung Radstreifen Lübecker Straße**

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Radstreifen auf der Lübecker Straße zwischen Robert-Beltz-Straße und Gosewinkler Weg fortzusetzen und einen Radstreifen zwischen Friesenstraßen und Johannes-R.-Becher Straße einzurichten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

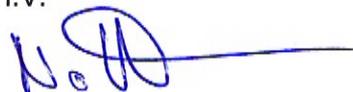
Es würden Kosten für Demarkierungs- und Markierungsarbeiten entstehen, für Beschilderungen und für die notwendige Programmanpassung der Lichtsignalanlage Lübecker Straße/ R.-Beltz-Straße.

**3. Empfehlung zu weiteren Verfahren**

Bekanntermaßen wurde die Einrichtung von Schutzstreifen für den Radverkehr auf dem fraglichen Abschnitt der Lübecker Straße durch die Verwaltung in den vergangenen Jahren geprüft. Im Ergebnis wurde jedoch festgelegt, dass entgegen dieser Planungen keine Schutzstreifen für den Radverkehr markiert werden, sondern dass nach der erfolgten Fahrbahndeckensanierung die Vierspurigkeit für den Kraftfahrzeugverkehr wieder hergestellt wird. Diese Festlegung erfolgte im Interesse einer leistungsfähigen Abwicklung des Kfz-Verkehrs. Anzumerken ist, dass es bei der geltenden Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30km/h bleibt und dass somit auch das Mitfahren von Radfahrenden auf der rechten Kfz-Spur im Strom der Kfz möglich ist.

Es wird empfohlen den Antrag abzulehnen.

I.V.



Bernd Nottebaum